



Einreicher: Stadtverordneter Krämer, Fraktion DIE LINKE

öffentlich

Betreff:

Nachfrage zur Anfrage 22/SVV/0648 Aus Fachbereiche abgeordnet

Erstellungsdatum:	29.09.2022
Eingang Büro der SVV:	29.09.2022
weitergeleitet an das Büro OBM:	29.09.2022
Termin der Beantwortung:	20.10.2022
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	18.10.2022

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Verschiedentlich wurde in den vergangenen Wochen und Monaten die Zurückstellung von Aufgaben oder die Nichterfüllung von Aufträgen der Stadtverordnetenversammlung damit begründet, dass Mitarbeiter:innen zur Erfüllung prioritärer Aufgaben (Corona, Versorgung Geflüchteter) in andere Fachbereiche abgeordnet werden mussten.

Die Kleine Anfrage dient der Kontrolle der Verwaltung. Darüber hinaus werden die erbetenen Auskünfte benötigt, um einen Antrag an die Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten und zu begründen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Mitarbeiter:innen wurden aus ihren jeweiligen Fachbereichen in welchen Zeiträumen zur Bewältigung der Coronapandemie an anderen Einsatzorten eingesetzt?

Die Erfassung der Einsätze durch die Personalzuordnung zur Bewältigung der Coronapandemie ist in folgende Zeiträume aufgeteilt:

01.08.2020 bis 31.12.2021
Ab 01.01.2022 bis heute

Die Aufschlüsselung der Einsätze im Gesundheitsamt wurde bereits in der Kleinen Anfrage 22/SVV/0648 beantwortet.

Neben dem Gesundheitsamt (GA) wurden Mitarbeitende in den genannten Zeiträumen an anderen Einsatzorten eingesetzt:

ServiceCenter D 115 (D 115)
Koordinierungsgruppe des Verwaltungsstabs Corona (KGS)
Stab Impfen
Beschwerdestelle (BS)

Siehe Anlage – Tabelle 1

2. Bitte hier auch aufschlüsseln um wie viel Prozent der MitarbeiterInnen der jeweiligen Fachbereiche es sich dabei handelte.

Tabelle 2: Prozentsatz der Mitarbeitenden* aus den jeweiligen Fachbereichen, die zugeordnet wurden. Berechnung nach Zeitraum, basierend auf dem verfügbaren Personal zum Stichtag 31.12.2021 (Quelle: PIA-online).

Geschäftsbereich	Fachbereich	Zeitraum 01.08.2020 – 31.12.2021	Zeitraum 01.01.2022 – 10.2022
GB 1	FB 11	3,60 %	2,70 %
	GBL	9,09 %	0,0 %
	KIS	1,83 %	0,91 %
GB 2	FB 23	2,30 %	1,93 %
	FB 24	1,89 %	1,89 %
	FB 28	5,88 %	5,88 %
	FB 29	4,17 %	8,33%
GB 4	FB 44	3,48 %	4,35 %
	FB 45	0,67 %	0,67 %
	FB 46	1,61 %	1,61 %
	FB 47	0,93 %	0,93 %
	GBL	3,23 %	3,23 %
GB 5	FB 51	3,57 %	
	FB 53	5,33 %	5,33 %
	FB 54	1,92 %	1,92 %
	FB 55	4,35 %	5,80 %
OBM (9)	OBM	5,26 %	5,26 %
	FB 99 (ehemals FB 51)		3,57 %

* Angabe ohne Einsatz im GA

3. Ist ein solches oder ähnliches Vorgehen auch für künftige Krisensituationen geplant?

Die Stadtverwaltung wird durch die aktuellen drei Lageereignisse (Energie, Ukraine- sowie Corona-Lage) weiter stark gefordert. Bei der Lagebewältigung wird angestrebt, interne Personalzuordnungen auf das erforderliche Minimum zu begrenzen.

Zuständigkeit: GB Zentrale Verwaltung